



**Rhein-Neckar**



|Mannheim

# **Kooperationsvertrag der IG Metall Verwaltungsstellen Mannheim und Heidelberg**

*Delegiertenversammlung, 20. Juli 2009*

*Gewerkschaftshaus Mannheim*



## Zielsetzung

Es besteht der erklärte Wille der IG Metall Mannheim und Heidelberg in einem überschaubaren Zeithorizont über eine Kooperation zu einer Fusion der beiden Verwaltungsstellen zu kommen. Damit soll eine Verbesserung der Arbeit im Sinne der Betreuung und des Services für die Mitglieder und die Funktionäre der IG Metall in der Region Rhein-Neckar erreicht werden.



# Kooperationsvertrag Mannheim Heidelberg

## Rahmenbedingungen:

- Beginn einer Kooperation zum 01.01.2010,
- Die jeweiligen Ortsvorstände und Delegiertenversammlungen bleiben selbstständig,
- Entscheidung über eine Fusion nach dem nächsten Gewerkschaftstag, jedoch vor den Organisationswahlen - Zeitraum Herbst 2011 bis Juni 2012,
- Bis zur Fusion sind die Bevollmächtigten jeweils assoziierte Mitglieder des jeweils anderen Ortsvorstandes,
- Eine fusionierte Verwaltungsstelle wird dezentrale Betreuungsstrukturen haben mit Büros in Mannheim, Heidelberg, Sinsheim und Mosbach. Hockenheim wird geprüft.



# Kooperationsvertrag Mannheim Heidelberg

## **Kooperationsbeirat**

Zur Begleitung der Kooperation und der Vorbereitung einer möglichen Fusion wird mit Beginn der Kooperation ein paritätisch besetzter Kooperationsbeirat gebildet: Diese setzt sich aus je 2 Geschäftsführern und je 3 OV-Mitgliedern zusammen.



# Kooperationsvertrag Mannheim Heidelberg

## **Gemeinsame Sitzungen der OV und der DV**

- Ortsvorstände führen mindestens 1x halbjährlich gemeinsame Sitzungen durch.
- Mindestens 1x jährlich findet eine gemeinsame Delegiertenversammlung statt.
- Im Laufe des Kooperationsprozesses wird die Zusammenarbeit der Ortsvorstände und Delegiertenversammlungen weiter intensiviert.
- Die Bevollmächtigten beider Verwaltungsstellen können an allen Sitzungen der Ortsvorstände und Delegiertenversammlungen teilnehmen.



# Kooperationsvertrag Mannheim Heidelberg

## **Kooperationsfelder:**

- Gewerkschaftliche Bildungsarbeit
- Betriebsbetreuung
- VL-Arbeit
- Handwerksarbeit
- Jugendarbeit
- Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz
- Tarifpolitik
- Öffentlichkeitsarbeit
- Rechtsschutz
- Verwaltungsbereich
- Politische Planung



# Kooperationsvertrag Mannheim Heidelberg

## Personalentwicklung

Beide Verwaltungsstellen verpflichten sich perspektivisch zu einer gemeinsamen Personalplanung zu kommen.

Personalentscheidungen im politischen Bereich und bei Verwaltungsangestellten im Kooperationszeitraum werden möglichst einvernehmlich getroffen, wobei das Entscheidungsrecht beider Verwaltungsstelle auf der Grundlage der Satzung bis zur Fusion erhalten bleibt. Für die Beschäftigten beider Verwaltungsstellen soll jährlich eine gemeinsame Qualifizierungsplanung erfolgen.





# Kooperationsvertrag Mannheim Heidelberg

## **Gespräche mit dem Vorstand**

Die beiden Verwaltungsstellen sind sich einig, dass während der Phase der Kooperation Gespräche mit dem Vorstand der IG Metall geführt werden um die Rahmenbedingungen einer möglichen Fusion zu besprechen. Die Gespräche sollten vor dem nächsten Gewerkschaftstag der IG Metall abgeschlossen sein.



# Kooperationsvertrag Mannheim Heidelberg

## **Inkrafttreten**

Die Verwaltungsstellen Mannheim und Heidelberg beginnen mit der Kooperation in 2009 spätestens jedoch ab Januar 2010 mit dem Zweck der Erreichung der aufeinander abgestimmten Kernziele.



# Kooperationsvertrag Mannheim Heidelberg

## **Was ist die Grundlage in der Satzung der IG Metall ?**

Satzung der IG Metall § 14 Ziffer 1 Absatz 2

Verwaltungsstellen und Ortsvorstände

*„Der Vorstand kann Kooperationen zwischen benachbarten Verwaltungsstellen fördern sowie nach vorhergehender Beratung mit den in Betracht kommenden Bezirksleitungen, Ortsvorständen und Delegiertenversammlungen bestehende Verwaltungsstellen aufheben und neu gliedern, wenn sich die Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit ergibt.“*



# Kooperationsvertrag Mannheim Heidelberg

## Was muss im Ortsstatut geändert werden ?

Auf Grundlage dieser Satzungsbestimmungen haben die Verwaltungsstellen Mannheim und Heidelberg nach Zustimmung der Ortsvorstände und der Delegiertenversammlungen einen *Kooperationsvertrag* geschlossen. Dies hat Auswirkungen auf das nachfolgende Ortsstatut. Die Ergänzungen betreffen die Ziffern 3.5 m, 3.6, 4.2, 4.6.

3.5 m : Information über den Stand des Kooperationsprozesses.

3.6: Mindestens einmal jährlich finden gemeinsame Delegiertenversammlungen der Verwaltungsstellen Mannheim und Heidelberg statt.

4.2: Die Ortsvorstände der Verwaltungsstellen Mannheim und Heidelberg haben sich auf die Bildung einer *Kooperations-Geschäftsführung* geeinigt.

4.6: Die Ortsvorstände der Verwaltungsstellen Mannheim und Heidelberg führen in regelmäßigen Abständen gemeinsame Sitzungen durch.



# Kooperationsvertrag Mannheim Heidelberg

## Die nächsten Schritte:

**Herbst 2009** Gemeinsame Klausur der politischen Beschäftigten zur Vorbereitung der Rahmenplanung für 2010.  
Gemeinsame Klausur der beiden Ortsvorstände und Beschluss der Rahmenplanung für 2010.

